

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 80.

Leipzig, Sonnabend den 9. April 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Rechnungs-Ausschuß hat unter Teilnahme von vier Mitgliedern die satzungsgemäße Prüfung des dieser Nummer des Börsenblattes beiliegenden Abschlusses der

Jahresrechnung für 1909

am heutigen Tage in Leipzig vollzogen.

Jeder einzelne Posten der nachstehenden Aufstellungen ist mit den Buchungen verglichen worden. Die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleichung mit den Belegen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Brockhaus-Stiftung, der Kröner-Stiftung, der Dr. Pareyschen Stiftung, der John Henry Schwerin-Stiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Übereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen,

dem Vorstand für die Rechnung 1909 Entlastung erteilen zu wollen.

Ebenso hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des gleichfalls dieser Nummer beiliegenden

Boranschlags für die Rechnung 1910

in dieser Sitzung vorgenommen.

Die eingehende Prüfung hat ergeben, daß der Boranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung in vor-
sichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt daher,

diesen Boranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Leipzig, den 21. März 1910.

Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Emil Opitz, Vorsitzender.